



Datum
08.06.2021

Dringlichkeitsantrag des Oberbürgermeisters für die Vollversammlung am 09.06.2021

Solidarität mit den Einsatzkräften!

-1- Anlage

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München beschließt folgende Resolution:

„Die Landeshauptstadt München spricht allen Menschen, die sich bei der Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten, dem Kommunalen Außendienst (KAD), der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) und sonstigen einschlägigen Organisationen für das Allgemeinwohl einsetzen, ihren Respekt und ihre Solidarität aus. Diese Menschen leisten einen unverzichtbar wichtigen Beitrag für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, die objektive Sicherheitslage und für die gute Münchner Lebens- und Standortqualität. Deshalb verurteilt die Landeshauptstadt München entschieden alle Formen von individuell oder aus Gruppen heraus begangener Gewalt gegen diese Menschen. Die Landeshauptstadt München appelliert an alle Menschen, die in München ihren Wohnsitz haben oder die Stadt besuchen, Interessenskonflikte untereinander zivilisiert auszutragen und die geschriebenen und ungeschriebenen Regeln zu respektieren, deren Befolgung für ein geordnetes und friedliches menschliches Zusammenleben innerhalb unserer Stadt unerlässlich sind.“

2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01427 von Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und Herrn Stadtrat Manuel Pretzl vom 11.05.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Begründung der Dringlichkeit

In den letzten Wochen kam es in München zu Übergriffen auf Einsatzkräfte. Eine zügige Positionierung der Landeshauptstadt München im nahen zeitlichen Zusammenhang ist daher im Allgemeininteresse erforderlich.

Ich habe mit dem Polizeipräsidenten, Herrn Thomas Hampel, unmittelbar nach den Vorgängen im Englischen Garten gesprochen und ihm zugesagt, dass sich die Stadt hierzu deutlich positionieren wird.

Begründung des Antrags des Referenten

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass und Beurteilung

Am Abend des 08.05.2021 kam es im Englischen Garten zu einem größeren Polizeieinsatz, der auch Gegenstand von überregionaler Berichterstattung wurde. An diesem Tag hielten sich insbesondere im Südteil viele Menschen auf, von denen etliche Alkohol zu sich nahmen. Die Polizei griff bei einer Schlägerei ein. Anlass für diese Schlägerei war die mutmaßliche sexuelle Belästigung eines 14-jährigen Mädchens durch einen 16-Jährigen. Bei diesem Einsatz solidarisierten sich viele anwesende Menschen gegen die Polizei. Sie warfen aus der Menge Flaschen auf die Einsatzkräfte. 19 Polizeikräfte wurden durch die Flaschenwürfe verletzt und erlitten Prellungen und Schnittverletzungen. Die Polizei konnte mehrere Angreifer identifizieren und festnehmen. Sechs junge Männer zwischen 15 und 20 Jahren mit Wohnsitz in München erhielten eine Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung, Widerstand und tätlichen Angriffs gegen Vollstreckungsbeamte sowie Landfriedensbruch. Der 16-jährige Tatverdächtige der sexuellen Belästigung wurde angezeigt.

Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und Herr Stadtrat Manuel Pretzl stellten als Folge dieser Ereignisse für die CSU-Stadtratsfraktion am 11.05.2021 folgenden Antrag (siehe Anlage):

(1) Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich im Namen der Landeshauptstadt München öffentlich mit den Einsatzkräften der Polizei zu solidarisieren, die im Englischen Garten Opfer von Randalierenden geworden sind.

(2) Zudem soll der Stadtrat in der nächsten Stadtratssitzung eine entsprechende Resolution verabschieden.

Diese Vorgänge sind Ausdruck einer bedenklichen gesellschaftlichen Entwicklung. Die Akte verbaler oder körperlicher Gewalt gegen Polizeikräfte sind in München seit 2018 auf 1.476 gestiegen. Aus einer zufällig zusammen gekommenen Menschenansammlung heraus verübte Flaschenwürfe gegen Polizeikräfte sind in München bisher unbekannt. Diese unreflektierte Solidarisierung mit kollektivem Angriff gegen die körperliche Unversehrtheit der Sicherheitskräfte steht für die Tendenz zur Missachtung von Rechtsordnung und Verhaltensregeln und die Überhöhung von individuellen Befindlichkeiten und Sichtweisen. Diesseits allgemeiner gesellschaftlicher Fehlentwicklungen sind Angriffe auf Sicherheitskräfte ein inakzeptables Mittel zum Abbau von verständlicher Frustration als Folge von Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie erforderlich sind. Gewalt darf keine Begleiterscheinung von Lockerungen und der Rückkehr zu einem halbwegs normalen Alltag sein.

Diese Vorfälle sind nicht typisch für München. Allerdings ereignet sich ungefähr jeder sechste Fall von Gewalt gegen Polizeibeamte im Freistaat Bayern in München. Auch Attacken gegen Angehörige von Feuerwehr, Rettungsdienst oder Katastrophenschutz haben deutschlandweit zugenommen. Jede Person, die sich im Rahmen ihrer Befugnisse im Rettungsdienst, im Feuerwehrdienst, im Kommunalen Außendienst (KAD), bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) oder bei der Polizei für die Allgemeinheit einsetzt, muss ihre Tätigkeit ohne Gefahr von verbalen und körperlichen Attacken gegen ihre Person ausüben können. Zudem darf aus einem Fehlverhalten Einzelner diesen für das Gemeinwohl wichtigen und unentbehrlichen Einrichtungen nicht die Handlungslegitimation abgesprochen werden.

Die Polizei übte beim Sachverhalt, der Gegenstand des in dieser Sitzungsvorlage behandelten Antrages ist, zum Schutz eines mutmaßlichen Opfers einer Straftat nach § 184i StGB und im öffentlichen Interesse das staatliche Gewaltmonopol aus und wurde dabei Ziel einer Aggression aus einer Gruppe heraus, der sich aus ursprünglicher Gegnerschaft untereinander gegen die eingesetzten Polizeikräfte verbündete und diese teilweise durch Alkohol enthemmt mit Flaschen bewarf. Diese in München bislang unbekannt Form von Aggressivität und Missachtung elementarer Regeln zivilen Umgangs kann im Interesse einer friedlichen Stadtgesellschaft, der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols und aus Respekt gegenüber Menschen, die bei der Polizei, bei der Feuerwehr oder bei Rettungsdiensten für die Allgemeinheit tätig sind, nicht hingenommen werden.

Diese Beurteilung der Landeshauptstadt München steht im Einklang mit den Maßnahmen auf Landesebene. In Bayern gab es im Jahr 2020 4.746 erfasste Fälle von körperlicher

Gewalt gegen Polizeikräfte bis hin zu versuchten Tötungsdelikten. 2.809 oder täglich ca. acht Polizistinnen und Polizisten wurden durch die Angriffe verletzt. Die bayerischen Staatsminister des Innern und der Justiz stellten deshalb am 17.05.2021 ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum besseren Schutz der Einsatzkräfte vor.

2. Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München beschließt die in Beschlussziffer 1 vorgeschlagene Resolution und spricht darin insbesondere allen Menschen, die sich bei der Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten, dem KAD, der KVÜ und sonstigen einschlägigen Organisationen für das Allgemeinwohl einsetzen, seinen Respekt und seine Solidarität aus. Damit ist zugleich der Antrag Nr. 20-26 / A 01427 von Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und Herrn Stadtrat Manuel Pretzl vom 11.05.2021 geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Begründung des Antrags des Referenten ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München beschließt folgende Resolution:

„Die Landeshauptstadt München spricht allen Menschen, die sich bei der Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten, dem Kommunalen Außendienst (KAD), der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) und sonstigen einschlägigen Organisationen für das Allgemeinwohl einsetzen, ihren Respekt und ihre Solidarität aus. Diese Menschen leisten einen unverzichtbar wichtigen Beitrag für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, die objektive Sicherheitslage und für die gute Münchner Lebens- und Standortqualität. Deshalb verurteilt die Landeshauptstadt München entschieden alle Formen von individuell oder aus Gruppen heraus begangener Gewalt gegen diese Menschen. Die Landeshauptstadt München appelliert an alle Menschen, die in München ihren Wohnsitz haben oder die Stadt besuchen, Interessenskonflikte untereinander zivilisiert auszutragen und die geschriebenen und ungeschriebenen Regeln zu respektieren, deren Befolgung für ein geordnetes und friedliches menschliches Zusammenleben innerhalb unserer Stadt unerlässlich sind.“

2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01427 von Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und Herrn Stadtrat Manuel Pretzl vom 11.05.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. WV. Direktorium D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
- An das Baureferat
 - An das Gesundheitsreferat
 - An das IT-Referat
 - An das Kommunalreferat
 - An das Kreisverwaltungsreferat
 - An das Kulturreferat
 - An das Mobilitätsreferat
 - An das Personal- und Organisationsreferat
 - An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
 - An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei

z. K.